

Nutzungsordnung Padel Courts

„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte!“

Es gelten die AGB des Hochschulsports

Die Nutzung erfolgt entgeltpflichtig

Die Öffnungszeiten sind, soweit es die Witterung zulässt

- Montag bis Freitag 10:00 – 21:00 Uhr
- Samstag & Sonntag 10:00 – 20:00 Uhr

Unter bestimmten Umständen behält sich der Hochschulsport vor, die Nutzung der Anlagen einzuschränken oder zu sperren

Belegungen des Hochschulsports und der Sportwissenschaft haben Vorrang

Die Nutzung der Padelplätze ist nur mit sauberem Schuhwerk gestattet, bevorzugt Padel/ Tennisaußenschuhe! Verboten sind Noppen- oder Stollenschuhe! Bei Zuwiderhandlung erfolgt Platzverweis und es werden Schadensansprüche geltend gemacht

Die Anlagen sind ausschließlich für die sportliche Nutzung vorgesehen und dürfen nicht zweckentfremdet werden

Das Abspielen von Musik ist nur nach vorheriger Absprache und mit der Genehmigung durch das Personal des Hochschulsports möglich

Rauchen und Alkoholkonsum/ Genussmittel, sowie Glasflaschen sind auf den Plätzen verboten. Abfall gehört in den Abfalleimer

Sämtliche Verschmutzungen des Spielfeldes sind zu vermeiden! Insbesondere das Hineintragen von Gegenständen, der Konsum von Kaugummi, Bonbons und Limonaden sowie ähnliche klebriger Genussmittel während der Anlagennutzung verboten. Über Beschädigungen und Verunreinigungen ist das Team des Hochschulsports/ Sportwarte umgehend zu informieren

Fahrräder und E-Scooter dürfen nur an den dafür vorgesehenen Abstellplätzen erfolgen

Beim freien Spiel auf den Padelcourts besteht kein Unfallversicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. Bei einer Verletzung oder Unfall liegt die Leistungspflicht bei der persönlichen Krankenkasse

Die Universität haftet beim individuellen Spielen nicht für Personen- und Sachschäden

Die Benutzung der Padelplätze erfolgt auf eigene Gefahr